

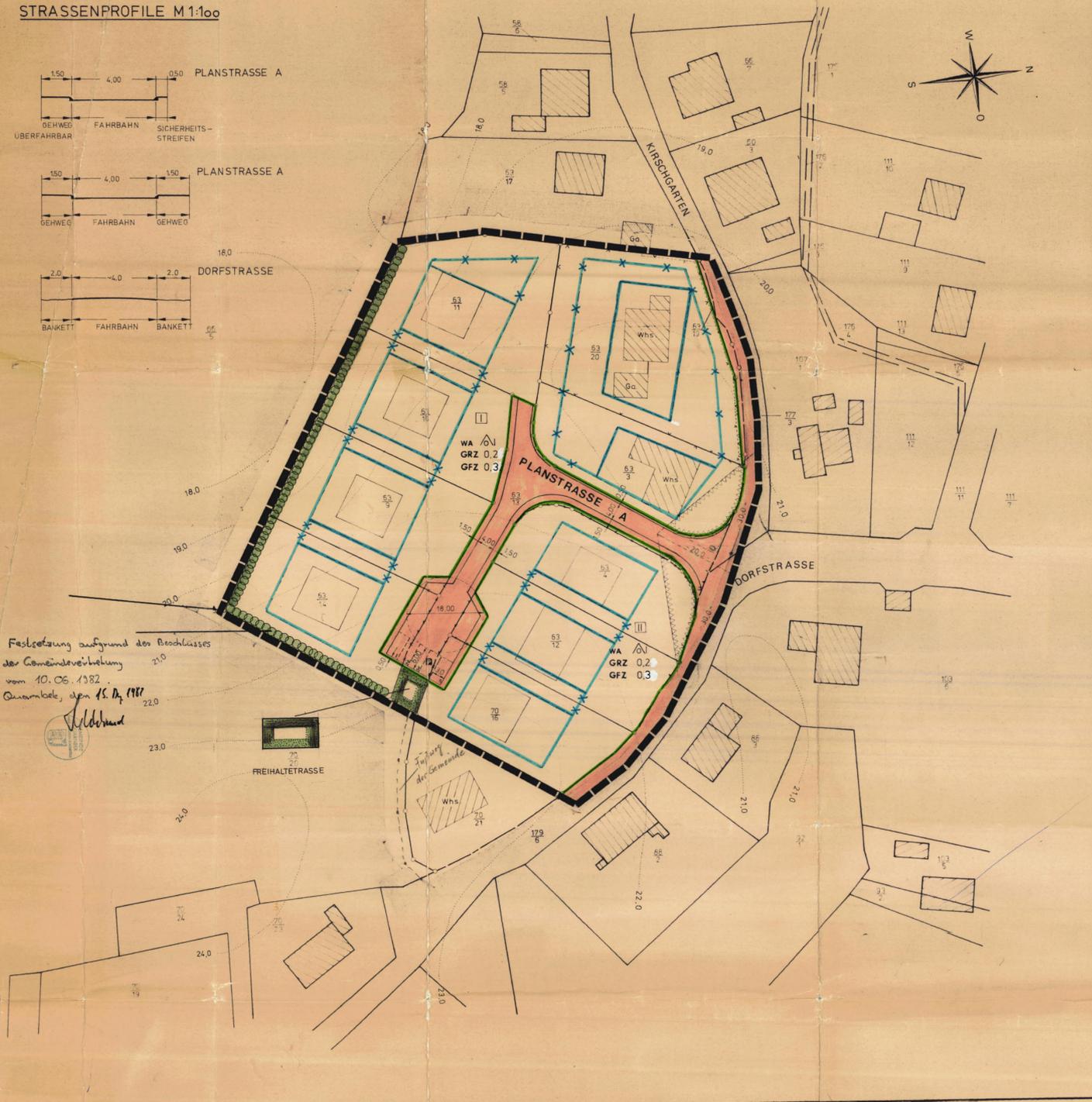
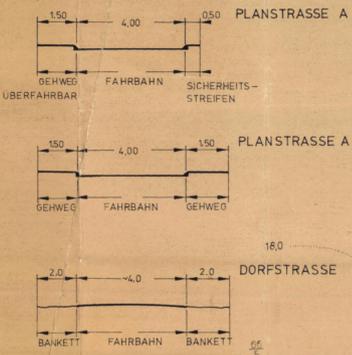
SATZUNG DER GEMEINDE QUARNBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 „RÜSTERKOPPEL“

ORTSTEIL STAMPE, ANGRENZEND AN DIE STRASSEN KIRSCHGARTEN UND DORFSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVöBL. SCHL.-HOLST. S. 198) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9.12.1960 (GVöBL. SCHL.-HOLST. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG QUARNBEK VOM 12.02.1981 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 „RÜSTERKOPPEL“ ORTSTEIL STAMPE, ANGRENZEND AN DIE STRASSEN KIRSCHGARTEN UND DORFSTRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

TEIL A - PLANZEICHNUNG MASSTAB 1:500

STRASSENPROFILE M 1:100



Festsetzung aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.1982 Quarnbek, den 15.08.1982

ERLÄUTERUNGEN

PLANZEICHEN	RECHTSGRUNDLAGE
1. FESTSETZUNGEN:	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9/7 BBAUG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:	
GRZ 0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL § 17 BAUNVO
GFZ 0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 17 BAUNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE § 16/3 BAUNVO
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG § 22 BAUNVO
	BAUGRENZE § 23 BAUNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN § 9/1/1 BBAUG
	ÖFFENTLICHE PARKPLATZ § 9/1/1 BBAUG
	STRASSENDEGRENZUNGSLINIE § 9/1/1 BBAUG
	ABGRENZUNG DES MASSES DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG § 16/4 BAUNVO
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE § 9/1/1 BBAUG
	GRÜNFLÄCHEN-FREIHALTETRASSE § 9/1/15 BBAUG
	ANZULEGENDER KNICK, FUSSBREITE = 2,0m, KRONENBREITE = 1,0m, HÖHE = 0,75m, MIT 3-REIHIGER ORTSÜBLICHER BEPFLANZUNG. Ergänzung aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 10.06.82 Quarnbek, den 15.08.1982
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSZUSCHNITTE
	GEPLANTE BEBAUUNG
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	SICHTDREIECKE
	TEILGEBIETE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
G	G = GEHWEG F = FAHRBAHN
	VORHANDENE HÖHEN BEZOGEN AUF NN

TEIL B - TEXT

§ 1
DACHNEIGUNG DER HÄUSER:
IN DEN TEILGEBIETEN I + II $37^{\circ} - 47^{\circ}$
DIE HÄUSER SIND MIT ROTEN ODER GELBEN ODER WEISSEN VORMÄUERSTEINEN ZU VERBLENDEN, DIE WEISSEN STEINE SIND ZU SCHLÄMMEN, DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN PFANZEN ZU DECKEN, DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 300 m².

§ 2
INNERHALB DER SICHTDREIECKSFLÄCHEN DÜRFEN EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS DIE HÖHE VON 70 CM OBER FAHRBAHN-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

§ 3
IN DEN TEILGEBIETEN I+II SIND NUR EINZELHÄUSER MIT HÖCHSTENS EINER EINLIEGERWOHNUNG (EINFAMILIENHÄUSER) ZULÄSSIG. (§ 4 Abs. 4 BauabwV) Klammersatz ergänzt. Quarnbek, den 15.08.1982

§ 4
DER INN DER SÜDWESTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESEHENE GRÜNSTREIFEN IST ALS KNICK MIT EINER FUSSBREITE VON 2m UND EINER KRONENBREITE VON 1m BEI EINER HÖHE VON 0,75m AUSZUFÜHREN UND MIT EINER ARTENMISCHUNG DER UMLIEGENDEN KNICKS ZU BEPFLANZEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 U. 9 BBAUG, AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. APRIL 1980 QUARNBEK, DEN 23. AUG. 1982	DER KATASTERMASSSTAB BESTAND AM 10. FEB. 1981 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT. KIEL, DEN 16. MRZ. 1981	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 12. FEB. 1981 VORHERIGER AM 22.04.80 ABGESCHLOSSENER BEKÄNNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDIENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANNS EINSICHT, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. QUARNBEK, DEN 23. AUG. 1982	DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12. FEB. 1981 GEBILLIGT. QUARNBEK, DEN 23. AUG. 1982	PLANVERFASSER VOLKER HÜBNER Dipl.-Ing. BDB-BWK-ATV Eckenerf. Straße 226 F 2300 KRONSHAGEN Telefon 54 81 08
---	--	--	---	--

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 11 BBAUG, MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE AM 16.02.1982 QUARNBEK, DEN 23. AUG. 1982	DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT! QUARNBEK, DEN 19. DEZEMBER 1982	DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 15.02.82 MIT DER ERFOLGTEN BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT DAHER ÖFFENTLICH AUS. QUARNBEK, DEN 19. DEZEMBER 1982
---	---	--